



„Oh es riecht gut, oh es riecht fein ...“

... das 17. Stollenfest lädt alle Besucher am kommenden Wochenende herzlich ein



Das Stollenfest bildet einen außergewöhnlichen Höhepunkt im Advents-Wochenend-Kalender auf dem Striezelmarkt. Die 17. Ausgabe findet am kommenden Sonnabend, 4. Dezember, von 10.20 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Letzten Sonnabend (27. November) haben Mitglieder des Schutzverbandes Dresdner Stollen den tonnenschweren Riesenstollen gebacken und präsentieren ihn am kommenden Sonnabend.

Nach der traditionellen Stollenprozession durch die Altstadt schneidet ein Bäckermeister den Stollen mit einem 1,60 Meter langen und zwölf Kilo schweren Stollenmesser an. Dabei assistiert ihm das diesjährige Dresdner Stollenmädchen, Claudia Ruhmland, mit Charme und Fachwissen (links im Bild mit Oberbürgermeisterin

Helma Orosz). Nach dem Anschnitt startet der Verkauf des Riesenstollens auf dem Striezelmarkt. Außerdem beginnt ein buntes Bühnenprogramm rund um den Dresdner Stollen.

In jedem Jahr wählt der Schutzverband Dresdner Stollen e. V. ein neues Stollenmädchen. Es übernimmt wichtige Aufgaben bei der Vorbereitung des Stollenfestes und repräsentiert das Dresdner Bäcker- und Konditorenhandwerk im In- und Ausland. Das Stollenmädchen 2010 erlernt im dritten Lehrjahr am Beruflichen Schulzentrum für Ernährung und Agrarwirtschaft in Dresden den Beruf der Konditorin.

Ihr praktisches Wissen erwirbt sie in der Buheckchen Biokonditorei & Bäckerei Thomas Heller. Seinen Ursprung hat das Stollenfest

anno 1730. Damals gab August der Starke im Rahmen des „Zeithainer Lustlagerst“ ein Fest. Zu diesem lud er mehr als 20 000 Gäste ein.

Als Höhepunkt der weltlichen Lustbarkeiten präsentierte der Dresdner Bäckermeister Zacharias einen nahezu 1,8 Tonnen schweren Riesenstollen. Das imposante Backwerk bereiteten 100 Personen in einwöchiger Arbeit vor. In einem extra für diesen Zweck vom Hofbaumeister Pöppelmann errichteten Ofen wurde der Riesenstollen sechs Stunden lang gebacken. Acht Pferde zogen ihn in einem feierlichen Konvoi an den Tisch des Königs. Das Stollenmesser, mit dem der Riesenstollen angeschnitten wurde, war eigens zu diesem Fest entworfen und angefertigt worden.

Foto: Andreas Tampe

POLIS-Präsidentschaft 2

Die Landeshauptstadt Dresden ist als POLIS-Präsidentin für 2011 erneut gewählt worden. Dies bestätigte die Jahresversammlung des europäischen Netzwerkes POLIS in Dresden am 24. November. Der Dresdner Stadtrat hatte bereits im Herbst 2009 eine mögliche Verlängerung der Präsidentschaft verabschiedet.

Brückenschlag 2

Der Bau der Waldschlösschenbrücke nimmt nun konkrete Formen an. Nächste Woche erfolgen sowohl der Verschub sowie das Einschwimmen. Wie dies konkret abläuft, ist in einem Faltblatt dargestellt. Die Publikation liegt ab 6. Dezember in den Ortsämtern Altstadt, Neustadt, Loschwitz/Blasewitz, der Infostelle im Rathaus sowie im Infopunkt der Waldschlösschenbrücke, Sudhausweg, aus.

FIFA-Frauen-WM 8

Vom 28. Juni bis 10. Juli 2011 findet in Deutschland die FIFA-Frauen-Fußball-WM statt. Im Dresdner Rudolf-Harbig-Stadion werden drei Gruppenspiele und ein Viertelfinale ausgetragen. Mit dabei sind die Mannschaften aus den USA, Nordkorea, Neuseeland, England, Kanada sowie Nigeria.

Deutschland trifft in Gruppe A auf Kanada, Nigeria und Frankreich.

Inhalt

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte

Plauen, Cotta, Altstadt, Neustadt, Leuben, Gompitz, Oberwartha, Schönfeld-Weißig 9

Satzungen

Schülerrechenzentrum 10
Kindertageseinrichtungen 12
Schullandheime 12
Straßenreinigung 13

Flächennutzungsplan

Teilbereich Bühlau 15

Verkehrseinschränkungen an Bach-Brücken

■ Durchlass Graupaer Bach

Bei planmäßigen Bauwerkskontrollen stellten Arbeiter an der Stirnmauer des Durchlasses über den Graupaer Bach auf dem Dorfplatz in Oberpoyritz Spannungen und im Gewölbe Risse fest. Der Bereich musste auf Grund der Verkehrs- und Standsicherheit umgehend abgesperrt werden. Der Verkehr wird einspurig über eine Behelfskonstruktion geführt.

■ Brücke über den Lotzebach

Auch an der Stirnmauer der Brücke über den Lotzebach in Cossebaude im Zuge der Talstraße (vor dem Weingut – bei Hausnummer 76) gibt es Schäden. Der Bereich musste ebenfalls abgesperrt werden. Der Verkehr wird einspurig geführt.

Diese Einschränkungen gelten ab sofort bis zu einem Neubau. Die Bauplanungen sind beauftragt. Wann die Arbeiten ausgeführt werden, ist derzeit noch unbestimmt.

Dresden behält die POLIS-Präsidentschaft

Bei der Jahresversammlung des europäischen Netzwerkes POLIS in Dresden am 24. November ist die Landeshauptstadt als Präsidentin des Netzwerkes wiedergewählt worden.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz hatte sich erneut für die Stadt beworben: „Ich freue mich, dass wir noch ein weiteres Jahr gemeinsam mit POLIS die Interessen der Kommunen für effiziente Verkehrssysteme, die den Belangen von Einwohnern und Wirtschaft gerecht werden, in dieser exponierten Stellung verfolgen können. Für die Zukunft unserer Städte wird es immer wichtiger, sich auf europäischer Ebene zu verbinden. Mit dem Netzwerk POLIS haben wir dafür einen erfahrenen und engagierten Partner an unserer Seite.“ Der Dresdner Stadtrat hatte im Herbst 2009 bereits eine mögliche Verlängerung der Präsidentschaft verabschiedet.

Rund 240 Teilnehmer aus 20 Ländern kamen zur Jahreskonferenz des Netzwerkes. Neben den internationalen Mobilitätsexperten und den Vertretern von Europäischer Kommission und Investitionsbank waren auch Dresdner Fachleute mit wichtigen Beiträgen vertreten. Sie präsentierten sich während einer Ausstellung und beim technischen Besichtigungsprogramm für die Teilnehmer.

Letzte Vorbereitungen vorm Brückenschlag

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke in der 47. Kalenderwoche



■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse (Altstadtseite)

Die Schweiß- und Korrosionsschutzarbeiten an der Altstädter Vorlandbrücke setzen sich fort. Die Bauarbeiter schweißen die Kragträger für die spätere Rad- und Gehbahn seitlich an. Falls es die Witterung zulässt, gehen auch die Arbeiten zum Korrosionsschutz an den Schweißnähten sowohl auf der Altstädter als auch auf der Neustädter Seite weiter.

Vor dem bevorstehenden Verschieben (Einschwimmen) des Brückenbogens finden noch Kontrollprüfungen der Schweißnähte des Stromfeldes statt.

Im Einschwimmbereich wurde die Elbe vertieft. Nachdem am 22. November die Peilungsmessung des Elbgrundes erfolgte, baggerten die Bauarbeiter die Teilstücke auf die erforderliche Tauchtiefe aus.

Der Aufbau und die Ausrüstung der zwei Litzentürme für das Anheben des Stromfeldes sind abgeschlossen. Die Litzenerheber auf den Hubtürmen sind eingestellt und die Litzen (Stahlseile) in die Hubzylinder eingefädelt. Weitere Vorbereitungs-

arbeiten für das Probeanheben sind noch im Gange.

Die aktuelle Witterung beeinflusst die hydrologischen Daten. Ab sofort beginnt deshalb der ständige Abgleich der Wetter- und Wasserbedingungen. Insofern hat man bisher auf das Probeanheben des Brückenbogens verzichtet. Es muss jetzt täglich neu entschieden werden, welche Arbeitsschritte ausgeführt werden können.

Noch in dieser Woche werden die Pontons für das Einschwimmen erwartet.

Wie der Verschieben und das Einschwimmen im Einzelnen ablaufen sollen, ist in einem Faltblatt dargestellt.

Dieses liegt ab 6. Dezember in den Ortsämtern Altstadt, Neustadt und Loschwitz/Blasewitz, der Infostelle des Rathauses sowie im Infopunkt Sudhausweg aus.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse (Neustadtseite)

Auf der Stauffenbergallee bereiten die Fachleute die Bohrpfähle für die spätere Tunnelrampe zur weiteren Betonage vor.

Sie bewehren und betonieren

Verschieben. Jetzt wird's spannend. Die vorbereitete Stahlkonstruktion wird voraussichtlich in der nächsten Woche in Position gehoben.

Foto: Barbara Knifka

das Segment 37. Nachdem in der letzten Woche die Bodenplatte des Segmentes 2 betoniert wurde, sind alle Bodenplatten für den Tunnel hergestellt. Ebenso betonierten die Arbeiter die Deckenplatte des Betriebsgebäudes, so dass hier nun ausgeschalt werden kann.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer und die Bautzner Straße sind zweiseitig befahrbar. Die Waldschlößchenstraße ist nur für Anlieger offen. Wegen der Montagearbeiten an der Altstädter Vorlandbrücke ist für den Elberadweg auf der Altstädter Seite eine Umgehungsstrecke ausgeschildert.

Die Beachtung der Beschilderung der relativ weiträumigen Umleitung wird dringend empfohlen, da der unmittelbare Baubereich nicht passiert werden kann. Informationen: www.dresden.de/waldschloessenbruecke

Helma Orosz und Ralf Minge lesen Märchen

Kulturelles Programm im Societaetstheater für Klein und Groß in der Vorweihnachtszeit

Das Societaetstheater in der Inneren Neustadt, An der Dreikönigskirche 1 a, lädt Erwachsene und Kinder zu vorweihnachtlichen Programmen ein.

Im Theaterfoyer gibt es täglich 18 Uhr Adventslesungen. Fußballer, Radiomoderatoren, Politiker oder Künstler lesen Wintermärchen und Weihnachtsgeschichten für Klein und Groß. Dabei sind unter anderem Oberbürgermeisterin Helma Orosz, Entertainer Olaf Böhme, Schlagersängerin und Moderatorin Uta Bresan oder Ex-Dynamo Ralf Minge. Informationen zu den Lesungen sind am Vortag auf der Internetseite www.societaetstheater.de veröffentlicht. Die Veranstaltungen sind kostenlos. Das Musik- und Schatten-Theater zeigt am Freitag und Sonnabend, 3. und 4. Dezember, im Gutmann-Saal Grimms Märchen in alter und neuer Form unter der Überschrift „Grimms grausiges Gruseln“. Die Karten kosten 12,50 Euro, 8,50 Euro bzw. 5,50 Euro. Ab 9. Dezember ist das musikalische Weihnachtsprogramm „Wilder Jäger und lieber Josef“ mit der Dresdner Band „Das Blaue Einhorn“ sowie dem Puppenspieler und Performancekünstler Heiki Ikkola im Gutmann-Saal zu erleben. Karten gibt es zum Preis von 15,50 bzw. 10,50 Euro.

Vorstellungstermine:

■ 9. bis 12. Dezember, 20. und 21. Dezember, jeweils 20 Uhr

■ 18., 19., 22. und 23. Dezember, jeweils 18 und 21.30 Uhr

Ab 12. Dezember zeigt das Theater Spiegelschatten „Pate Drosselmeiers Wunderwerkstatt“. Das musikalische Stück nach der Erzählung „Nussknacker und Mausekönig“ von E.T.A. Hoffmann entführt Familien mit Kindern ab sechs Jahren in die verzaubernde Welt der Theatertechnik.



Vorstellungstermine:

■ 12. und 19. Dezember, 15.30 Uhr

■ 13. bis 17. Dezember, 20. bis 23. Dezember, 9.30 Uhr

Karten sind zum Preis von 6,50 Euro, 4,50 Euro bzw. 3,50 Euro erhältlich.

Plakat. Das neue City-Light-Plakat wirbt auf 250 städtischen Werbeflächen für den Besuch des Societaetstheaters im Advent.

Societaetstheater
An der Dreikönigskirche 1 a
Telefon (03 51) 8 03 68 10
www.societaetstheater.de

Kulturelles Programm beim Neustädter Advent

Der Neustädter Advent hat begonnen. Weihnachtsbeleuchtung schmückt das Barockviertel, der Weihnachtsmarkt auf der Hauptstraße lädt zum Bummel ein und kulturelle Angebote rund um die Dresdner Scheune locken Besucher an.

Viele Bewohner aus dem Viertel, vom Schüler bis zum Rentner, gestalten den Neustädter Advent mit. Dazu gehören Konzerte und Ausstellungen. Dresdner

Prominente lesen vom 1. bis 23. Dezember im Societaetstheater. Eine Ergänzung dazu sind die „Advenster“: Im Advent öffnet 18 Uhr wochentags und 16 Uhr am Wochenende für eine halbe Stunde ein Fenster einer Wohnung, eines Ateliers oder Ladens der Äußeren Neustadt. Die Bewohner bzw. Besitzer bieten für eine halbe Stunde eine vorweihnachtliche Aktion. Es nehmen das Projekttheater, das

Heinrich-Schütz-Konservatorium, die Scheune, das Jugendhaus Louise und andere teil. Die Aktion wird erst am Tag des Fensteröffnens bekannt gegeben unter www.advenster.de. Der 13. Neustädter Advent steht unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Das Ortsamt Neustadt unterstützt die Initiative. Informationen sind im Internet unter www.neustaedteradvent.de zu finden.

www.HoWi-Express-Kurier.de
national & international

- Sonderfahrten
- Stadt- und Laborkurier
- Lagerkapazität

Hofmann & Wilhelm GbR · Tel. 03 51/8 47 03 35
Breitscheidstraße 45 · 01156 Dresden

Advent in Palitzschhof und Kulturrathaus

■ Weihnachtsmarkt im Palitzschhof

Der Palitzschhof, Gamigstraße 24, lädt am Sonntag, 5. Dezember, 15 bis 18 Uhr, zum Weihnachtsmarkt ein. Die Kunstwerkstätten stehen offen und es erklingen weihnachtliche Gesänge. Die Gäste können Kerzen ziehen, weben, filzen, drucken, töpfeln, Holz bearbeiten und nähen.

■ Advent im Kulturrathaus

Am Sonnabend, 11. Dezember, 14 bis 18 Uhr, lädt die JugendKunstschule ins Kulturrathaus, Königstraße 15, ein. Um 14 Uhr tanzen Kinder im Clara-Schumann-Saal nach Robert Schumanns „Träumerei“. Das Figurentheater ist 16 Uhr zu erleben. Der Mäddchenchor und das Ensemble „Vokalisa“ singen Weihnachtslieder. Um 17 Uhr wird im Fritz-Löffler-Saal die CD „Töne, mein Gesang“ präsentiert. In der Wichtelwerkstatt entstehen unter Anleitung von Kunstpädagogen Drucke, Collagen, Briefpapier, Wintertiere und Geschenkverpackungen. Zum Abschluss sind alle Besucher zum Weihnachtsliedersingen eingeladen. Der Eintritt kostet vier bzw. drei Euro, die Familienkarte zehn Euro. Kinder und Jugendliche mit Dresden-Pass haben freien Eintritt.



Weihnachtliche Bastellei. Zum Adventssonntag können Kinder Sterne aus Perlen basteln.
Foto: Martina Schulz

Katastrophenschutzamt zieht um

Vom 13. bis 17. Dezember ziehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen des Brand- und Katastrophenschutzamtes von der Louisestraße bzw. Katharinenstraße in das neue Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzzentrum, Scharfenberger Straße 47. In der Zeit vom 8. bis 17. Dezember gibt es in der Abteilung Katastrophenschutz und vorbeugender Brandschutz keine Sprechzeit. Nach dem Umzug ändern sich einige Rufnummern. Die Erreichbarkeit über die Vermittlung Telefon (03 51) 8 15 50 bleibt bestehen.

Eiskalte Freizeit-Tipps aus dem Sportpark Ostra

Eislauffreunde oder solche, die es werden wollen, können täglich auf Dresdens größten Eisflächen ihr Können unter Beweis stellen oder es testen. Geöffnet ist die Eisarena:

- Montag bis Donnerstag, 10 bis 14 Uhr und 19.30 bis 21.30 Uhr
- Freitag, 10 bis 14 Uhr, 17 bis 19 Uhr und 19.30 bis 21.30 Uhr
- Sonnabend, 14 bis 18 Uhr und 19.30 bis 21.30 Uhr* (*wenn keine Eis-Disco stattfindet)
- Sonntag, 10 bis 18 Uhr.

Am kommenden Sonnabend, 4. Dezember, startet wieder die Flirt-Party zur Eis-Disco ab 19.30 bis 21.30 Uhr. Aus diesem Grund fällt an diesem Tag das öffentliche Eislaufen aus. Zum Nikolaustag, am 6. Dezember, 9.30 Uhr und 17.30 Uhr, läuft die Vorstellung „Schneewittchen und die sieben Zwerge“. Informationen zu weiteren Terminen und zu den Preisen stehen im Internet.

www.dresden.de/eislaufen

Tiere des Monats sind Sittiche

Nächster Vermittlungstag ist am 4. Dezember



Am Sonnabend, 4. Dezember, öffnet das Tierheim Stetzsch, Zum Tierheim 10, von 9 bis 16 Uhr seine Türen. Dort können sich Interessenten die in der Sendung „Tierisch, tierisch“ (1. Dezember) vorgestellten Tieren und selbstverständlich auch allen übrigen Tieren zur Vermittlung ansehen.

Als Tiere des Monats Dezember wird nochmals eine Gruppe von älteren Sittichen vorgestellt. Diese mussten aus gesundheitlichen Gründen des Vorbesitzers im Tier-

Offenes Tierheim. Am kommenden Sonnabend, 4. Dezember, stellen sich auch diese Sittiche gern den Besuchern vor.

Foto: Tierheim Dresden

heim abgegeben werden. Die Vögel wurden zusammen gehalten und daher kommt auch nur die Vermittlung in eine Gruppenhaltung in Frage. Jeder tierliebe Bürger kann sich auch bereits im Internetauftritt einen ersten Überblick über die Tiere verschaffen, die auf einen neuen Besitzer warten. Außerdem kann jeder Tierbesitzer nachschauen, ob eventuell sein vermisstes Tier dort ist. Die Öffnungszeiten des städtischen Tierheimes sind:

- Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr
 - Dienstag und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr
 - Freitag von 9 bis 11.30 Uhr.
- Telefonisch ist das städtische Tierheim unter (03 51) 4 52 03 52 und per E-Mail unter tierheim@dresden.de zu erreichen.

www.dresden.de/tierheim

Dresdner Striezelmarkt barrierefrei

Rampen in der Kindererlebniswelt, ein neuer Lift an den Schaumanufaktoren – der 576. Dresdner Striezelmarkt ist einer der behindertengenehmtesten Weihnachtsmärkte in Deutschland. Über Rampen sind ab diesem Jahr Pflaumentoffelhaus, Wichtelhaus und die Weihnachtsbäckerei zu erreichen.

Dabei teilen sich Pflaumentoffelhaus und Wichtelhaus eine Rampe, die zwischen den beiden Umgebendhäusern zu dem jeweiligen Eingang führt. Die insgesamt 3,5 Meter breite Rampe wird in der Mitte durch Handläufe in zwei circa

1,50 Meter breite und vier Meter lange Auffahrten geteilt. Die Rampe führt zu einem 30 Zentimeter hoch gelegenen Podest, von dem aus die Eingangstüren zu erreichen sind. Unter dem Podest verlaufen die Versorgungsleitungen für Strom und Wasser. Die Rampe zur Weihnachtsbäckerei ist circa 1,50 Meter breit und überwindet ebenfalls einen Höhenunterschied von 30 Zentimetern. An der Schaumanufaktur und dem touristischen Infopunkt wurde ein neuer Lift mit einer Tragkraft von 300 Kilogramm installiert.

Geänderte Zeiten der Dresdner Märkte

Die Öffnungszeiten der kommunalen Dresdner Wochenmärkte und der im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden vergebenen Wochenmärkte ändern sich ab sofort bis einschließlich 26. März 2011.

So können die Dresdnerinnen und Dresdner den Wochenmarkt auf dem Altmarkt (ab 4. Januar 2011) Dienstag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr und am Sonnabend von 10 bis 16 Uhr aufsuchen. Der Markt auf dem Münchner Platz öffnet am Mittwoch von 8 bis 13 Uhr und der auf dem Schillerplatz am Dienstag und Donnerstag von 9 bis 17 Uhr sowie am Sonnabend von 8 bis 12 Uhr. Die Veränderung betrifft im gleichen Zeitraum auch den Sachsenmarkt auf der Lingnerallee, wo sich am Freitag von 8 bis 16 Uhr Händler einfinden.

Die im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden vergebenen Wochenmärkte ändern sich wie folgt:

- Alaunplatz: Donnerstag 9 bis 16 Uhr und Sonnabend 8 bis 12 Uhr
- Dresdner Bauernmarkt Königsstraße: Sonnabend von 9 bis 13 Uhr und Mittwoch 9 bis 16 Uhr
- Hellerau: Freitag 9 bis 16 Uhr
- Kopernikusstraße: Donnerstag von 8 bis 16 Uhr
- Jacob-Winter-Platz: Montag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 17 Uhr
- Reißigerstraße: Dienstag und Donnerstag 9 bis 16 Uhr
- Stralsunder Straße: Donnerstag 8 bis 16 Uhr.

Zudem fällt der Wochenmarkt auf der Lingnerallee nicht am 24. und 31. Dezember ersatzlos aus. Die Marktzeiten an diesen beiden Tagen beschränken sich auf die Zeit von 8 bis 13 Uhr.

www.dresden.de/maerkte

Mode-Unternehmen C&A unterstützt Projekte

Ab sofort können sich Kunden direkt in den C&A-Filialen melden und sich eine Weihnachtsspende für gemeinnützige Organisationen, Projekte oder Initiativen in der Landeshauptstadt „wünschen“.

Die insgesamt 475 C&A-Filialen entscheiden sich für ein lokales Eltern-, Kinder- und Jugendprojekt und spenden jeweils bis zu 2000 Euro. Die Dresdner Spendenübergabe findet gemeinsam mit Sozialbürgermeister Martin Seidel am 16. Dezember statt.

Gold & Silber ANKAUF

Gold- und Silber-Schmuck | Zahngold
Bestecke | Münzen | Armband- und Taschenuhren

**fachkundige Beratung
beste Bewertung
sofortige Barzahlung**

Matthias Netz
Uhrenmachermeister und Juwelier

Chemnitzer Straße 92 | 01187 Dresden
Telefon: (03 51) 471 30 10
Mo-Fr 10⁰⁰-18³⁰ Uhr | Sa 10⁰⁰-14⁰⁰ Uhr

Busvermietung?
Von klein bis groß, für Transfer und mehr...

MÖBIUS BUS Fon: 0351-4841690 | Fax: 0351-4841692
info@moebius-bus.de | www.moebius-bus.de

Berufsschulzentren in Dresden vorgestellt (3)

Wie werde ich Vertriebsleiter?

Vom 21. bis 23. Januar 2011 findet die Messe KarriereStart in Dresden statt. Dort präsentieren sich die kommunalen Berufsschulzentren Dresdens. Im Vorfeld der Messe stellt das Amtsblatt diese Einrichtungen vor. In der dritten Folge steht das Berufsschulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ im Mittelpunkt.

Von Peggy Germer, Lehrerin

Wir kennen flüchtig ihr Gesicht. Es lächelt, wenn es: „Macht 54,23 Euro“ sagt und nach der Kundenkarte fragt. Sie sind uns vertraut aus dem Supermarkt nebenan, aus der Drogerie, dem Reisebüro oder dem Freizeitpark. Manche treffen wir sogar auf Gran Canaria am Empfang in großen Hotels. Sie heißen Tom, Nicole oder Maria und erlernen einen der ältesten Berufe der Welt: Sie wollen Kaufleute werden. Sie ziehen nicht mehr wie vor 5000 Jahren zu Fuß durch die Länder und bieten ihre Waren und Dienstleistungen feil. Sie fahren Fahrrad, Bus oder Auto. Die Kunden ihrer Einzelhandels- und Großhandelsunternehmen befinden sich auch heute noch auf allen fünf Kontinenten. Sie machen sich im Unterricht mit modernster Technik vertraut und haben das neuste smart-phone. Sie alle vereint eine gemeinsame duale Ausbildung am Berufsschulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ in Dresden. Diese dauert je nach Berufsbild zwei bis drei Jahre.

In dieser Zeit lernen die zukünftigen Kaufleute und Drogisten Waren zu präsentieren und zu verkaufen, zu werben und auch, wie man ein Unternehmen gründet und entwickelt. Das ist wichtig und spannend, denn manch einem Azubi unserer Schule steht eine steile Karriere bevor – als Unternehmer/-in, Filialleiter/-in oder als Vertriebschef/-in. So ist zum Beispiel ein Schüler unserer Schule Vertriebsleiter bei der Celsio AG, einem internationalen Pharma-Konzern, für die Bereiche Dresden und Halle geworden. Dort arbeiten 2500 Mitarbeiter/-innen.

Der Name Gehe hat übrigens für uns eine besondere Bedeutung. Franz Ludwig Gehe gehört seit Mai 2010 zu unserem Schulnamen und zu unserer Schulphilosophie. Er setzte sich als Dresdner Großhändler immer für die „Hebung der Bildung des kaufmännischen Standes“



ein und betrachtete das politische Engagement als eine Pflicht für den Kaufmann. Erfolg durch Zielstrebigkeit und Organisationstalent zu erreichen, war eine enorme Antriebskraft für sein unternehmerisches Tun. Danach streben wir auch an unserer Schule.

So engagieren sich die Jugendlichen aus den unterschiedlichen Schularten und Berufen in verschiedenen Projekten. Die zukünftigen Touristikassistenten/-innen und Freizeitkaufleute unterstützen regelmäßig das internationale Kinderchorfestival in der Frauenkirche. Die Einzelhändler/-innen und Freizeitkaufleute beteiligen sich bei regionalen und überregionalen Zeitungsprojekten, die Drogisten/-innen bei Theaterprojekten und die Groß- und Außenhändler/-innen bei verschiedenen Messen.

Unsere rund 1600 Schüler/-innen kommen vorwiegend aus Dresden, aber auch aus ganz Sachsen und manchmal auch aus den umliegenden Bundesländern. Zur Aufnahme einer Berufsausbildung an der Berufsschule bewerben sich Absolventen der Haupt-, Mittel- bzw. Realschule bei einem Ausbildungsunternehmen. Nach Anmeldung bei der IHK meldet der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden dann in der Berufsschule an.

Wer seine Zukunft im Ausland sieht und den Beruf des/der staatlich geprüften Internationalen Tou-

Zukunft. Maria Nitzsche und Kerstin Maune lernen am Berufsschulzentrum für Wirtschaft und wollen in Zukunft in der Wirtschaft ihre „Frau“ stehen.

Foto: Peggy Germer

ristikassistenten/-in ergreift, sollte sein Abitur in der Tasche haben und zwei Fremdsprachen beherrschen. Natürlich besteht auch die Chance, die Fachhochschulreife an unserer Schule berufsbegleitend oder direkt nach der Realschule zu erwerben.

Für die, die noch nicht 18 sind und kein Unternehmen gefunden haben, ist das Berufsgrundjahr interessant. Die Ausbildung im Berufsgrundjahr dauert ein Jahr. Danach kann eine Übernahme in einen Ausbildungsbetrieb erfolgen.

Kontakt

Berufsschulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“
Berthelsdorfer Weg 2
Telefon (03 51) 32 02 01 10
www.bsz-w3.de

■ Bewerbungsschluss für Fachoberschule: 31. März 2011

■ Bewerbungsschluss für Berufsfachschule: 6. März 2011

■ Bewerbungsschluss für Berufsschule: bis Schuljahresbeginn 2011

Informationsmöglichkeiten
■ KarriereStart: 21. bis 23. Januar 2011

■ Tag der offenen Tür: 29. Januar 2011

Mittelschule Pieschen ist Konsultationsschule

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport hat die Mittelschule Pieschen als eine von drei Konsultationsschulen im Freistaat Sachsen bestimmt. Seit März 2008 wird hier der Schulversuch „Schule mit besonderem pädagogischen Profil – Gemeinschaftsschule“ erfolgreich durchgeführt. Schwerpunkt des Konsultationsangebotes sind die Erfahrungen zur Weiterentwicklung der Mittelschule und zur individuellen Förderung der Schüler, aber auch zur Methodik des kooperativen Lernens sowie künftig zur Umsetzung eines vertieften naturwissenschaftlichen Konzeptes.

Die Landeshauptstadt Dresden als Schulträger freut sich, dass bereits nach wenigen Jahren Laufzeit des Schulversuches die pädagogische Arbeit von Schulleitung und Kollegium als beispielhaft und nachahmenswert eingeschätzt wird.

Berufe finden – leicht gemacht

Am Dienstag, 7. Dezember, 16.30 Uhr können sich Interessierte zum Berufsziel Journalismus informieren. Dafür stehen im Medienkulturhaus Pentacon, Schandauer Straße 64, der Saal, die Studios und die Redaktion zur Verfügung. Teilnahmemeldungen sind unter E-Mail hausleitung@medienkulturhaus.de erwünscht.

Haus an der Leipziger Straße 89/91 fertig saniert

Baubürgermeister Jörn Marx weihte am 29. November das Sanierungsobjekt Leipziger Straße 89/91 ein. Eigentümer ist die Planungs- und Sanierungsträgersgesellschaft (PSG) mbH Dresden Pieschen. Das seit 2004 leerstehende Gebäude wurde mit Städtebaufördermitteln saniert und nun wird es unter anderem als Wohnprojekt genutzt.

Die Gesamtkosten betragen 1,75 Millionen Euro. Rund 1,2 Millionen Euro wurden aus Städtebaufördermitteln finanziert. Zukünftig nutzen das Gebäude der TSV-Rotation Dresden 1990 e. V. sowie der Motor- und Wassersportverein Elbflorenz Dresden und das Wohnprojekt des Vereins „Altwerden in Gemeinschaft“ (AWiG e. V.). Am 1. Dezember zogen die ersten Bewohner ein.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 104. Geburtstag
 ■ am 6. Dezember
 Else Müller, Plauen

zum 102. Geburtstag
 ■ am 4. Dezember
 Margarete Stachowski, Blasewitz

zum 101. Geburtstag
 ■ am 6. Dezember
 Hilde Klotz, Blasewitz
 ■ am 9. Dezember
 Isolde Saust, Cotta

zum 90. Geburtstag
 ■ am 3. Dezember
 Ruth Lehnert, Altstadt
 Dr. Rudi Nicko, Altstadt
 Elli Schwabe, Altstadt
 ■ am 4. Dezember
 Ilse Zechel, Cotta
 ■ am 5. Dezember
 Ilse Arnhold, Pieschen
 Alfred Scharf, Leuben
 Käthe Richter, Plauen
 Elli Höffchen, Cotta
 ■ am 6. Dezember
 Irmgard Lau, Altstadt
 Marie Lubsch, Altstadt
 Elfriede Morgenstern, Altstadt
 Marianne Roch, Leuben
 Edith Meyer, Cotta
 ■ am 7. Dezember
 Henny Lehmann, Klotzsche
 ■ am 8. Dezember
 Gertrud Lunze, Pieschen
 Ruth Oelmann, Pieschen
 Elfriede Schubert, Cotta
 ■ am 9. Dezember
 Hilda Fiedler, Leuben

zum 65. Hochzeitstag
 ■ am 8. Dezember
 Karl und Elfriede Weiß, Plauen

zur Diamantenen Hochzeit
 ■ am 8. Dezember
 Werner und Marianne Heidrich,
 Neustadt
 ■ am 9. Dezember
 Siegfried und Gerta Schubert,
 Cotta

Therapie beim Prostatakarzinom

Die Sonnabendakademie am 4. Dezember, 10 Uhr im Festsaal des Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41, widmet sich der medikamentösen Therapie des Prostatakarzinoms. Der Eintritt ist frei und für Fragen bleibt ausreichend Zeit.

Haus und Garten der Stille eröffnet

Kraft schöpfen im Krankenhaus Friedrichstadt



Am 1. Dezember eröffneten Landesbischof Bohl, Bischof Reinelt, der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel sowie weitere Gäste das Haus der Stille im Krankenhaus Friedrichstadt mit einem ökumenischen Gottesdienst. Entstanden ist ein Kleinod der sächsischen Baukunst.

Was dem äußeren Anschein nach wie eine Kapelle aussah, ist bisher nie als solche genutzt worden. Die Projektgruppe des Städtischen Klinikums und die Architekten haben ihre Ideen in einer Form verwirklicht, die für ein Städtisches Klinikum einmalig ist. Ihnen ist gelungen, mit diesem

Ensemble aus Haus und Garten der Stille, einen anspruchsvollen Ort für Seelsorge, Abschiednahme und Rückzug aus der Hektik des Alltags zu gestalten. Entstanden ist ein Platz, an dem Bedürftige entsprechend ihrer inneren Haltung, der eigenen Religiosität oder auch ohne Konfession, sich wahrnehmen und Kraft schöpfen können.

Noch bis 8. Dezember finden im Rahmen einer Festwoche Gottesdienste, Vorträge, Ausstellungen, Konzerte und vieles weitere statt.

Das Projekt wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gefördert.



„Sehnsucht nach Befreiung“. Bronze-Skulptur des Bildhauers Fred Gerz für den Garten der Stille.

Foto: Krankenhaus Friedrichstadt

Nächster Info-Abend für „Eltern auf Zeit“

Wer als Familie, Paar oder allein stehende Person ein Pflegekind aufnehmen möchte, ist herzlich zum nächsten Informationsabend eingeladen. Dieser findet am Donnerstag, 2. Dezember, 19 Uhr, im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Zimmer 13, statt.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Interessenten an folgenden Stellen:

■ Pflegekinderdienst des Jugendamtes im Rathaus, Dr. Külz-Ring 19, Telefon (03 51) 4 88 47 12, jeden Dienstag und Freitag

■ Pflegeelternberatung des Diakonischen Werkes, Stadtmission Dresden e. V., Georgenstraße 3, Telefon (03 51) 2 06 60 10, jeden Montag von 8 bis 12 Uhr

■ Verein Wegen uns – Dresdner Pflege- und Adoptivkinder e. V., Pirnaer Landstraße 140, Telefon (03 51) 2 02 57 74.

Ausstellung zu Hilfen für Eltern

Oberbürgermeisterin Helma Orosz eröffnet heute, 2. Dezember, 18 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, Goldene Pforte, eine Ausstellung mit dem Titel „Frühe Hilfen bieten Perspektiven – Pro Kind in Sachsen“. Die Fotoausstellung entstand im Rahmen des Landesprojektes Pro Kind Sachsen. Sie gibt Einblicke, wie Eltern in schwierigen Lebenslagen die Betreuung ihres Kindes meistern und wie Hilfen diese Kinder und Familien schützen und stärken. So gelingt Elternschaft von Anfang an. Zudem erfahren die Besucherinnen und Besucher, wo und wie Eltern in schwierigen Lebenslagen Hilfe erhalten.

Das Bundesmodellprojekt „Pro Kind“ ist ein Frühpräventionsangebot im Rahmen des Landesmodellprojektes „Netzwerke für Kinderschutz“. Die Stadt Dresden ist ein Projektstandort. So konnten in Dresden 58 junge Frauen zur Mitwirkung an der Studie gewonnen werden. Junge, schwangere Frauen aus schwierigen sozialen Lebenslagen werden bereits vor der Geburt des Kindes und bis das Kind zwei Jahre alt ist, durch Familienbegleiterinnen umfassend betreut. In Dresden leisten diese Betreuung drei freiberufliche Hebammen und drei Sozialpädagoginnen vom Malwina e. V.

Die Ausstellung ist bis zum 13. Dezember zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Mehr Leistung.
 Mehr Komfort. Mehr Freiheit.

DKV

ab
 193,48
 €/mtl.*

Umfassende Grundversorgung mit **VollMed**
Tarif B55 bei ambul., zahnärztl. u. station. Heilbehandlung, + höhere Leistungen im zahnärztl. Bereich mit **Tarif ZPL**, bis zu 75 % Erstattung bei Zahnersatz u. Zahnkronen.

* Mann, 34 Jahre, zahlt 193,48 € mtl. im Kompakttarif B55 für die neuen Bundesländer mit jährl. SB von 750,00 € + Zahnergängungstarif ZPL (ohne Tagegeld). Beitragsgarantie bis 31. 12. 2011.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Jana Dreier
 Bürgerstraße 10, 01127 Dresden, **Telefon 03 51 / 8 48 93 02**
 jana.dreier@dkv.com, www.jana-dreier.dkv.com

Der Gesundheitsversicherer der **ERGO**

Ich vertrau der DKV



Ich geh´ zur U! Und Du?

Auch ein gesundes Kind sollte regelmäßig beim Kinderarzt vorgestellt werden



Gesundheit ist wichtig. Ab 1. Januar 2011 sollten Eltern mit ihren Kindern zu Früherkennungsuntersuchungen gehen. Dazu werden sie schriftlich eingeladen. Seit knapp zwei Jahren führt das Gesundheitsamt immer wieder Aktionen zur gesundheitlichen Aufklärung durch so wie hier in der Kneipp-Kita „Gesunde Zwerge – versetzen Berge“.

Foto: Dr. Nicole Wolfram

bieten. Darüber hinaus benennt es die für die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung geeigneten Ärzte oder führt eine Untersuchung mit Einverständnis der gesetzlichen Vertreter in begründeten Einzelfällen auch selbst durch.

Nur wenn die Hilfsangebote des Gesundheitsamtes zur Durchführung einer der Früherkennung vergleichbaren Untersuchung vom gesetzlichen Vertreter nicht wahrgenommen werden und dem Gesundheitsamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes bekannt geworden sind, soll es dies dem zuständigen Jugendamt unverzüglich mitteilen.

Indem Eltern von sich aus regelmäßig an die Vorsorgeuntersuchungen für ihre Kinder denken, werden unnötige Wege vermieden. Das Projekt „Ich geh´ zur U! Und Du?“ unterstützt seit September 2009 die Eltern darin, an die Terminvereinbarung in der Kinderarztpraxis zu denken. Bereits mehr als 1650 Dresdner Familien erhalten bis Ende dieses Jahres umfassende Informationen zur nächstfolgenden U-Untersuchung. Sollten Sie noch nicht dabei sein, dann machen Sie Ihrem Kind zum nächsten Geburtstag ein außergewöhnliches Geschenk – einen Gesundheitscheck.

Ab 1. Januar 2011 wird das seit Sommer gültige Zweite Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an der Früherkennungsuntersuchung (Artikel 1 des Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes – SächsKiSchG) umgesetzt. Hintergrund ist die Sorge um das Kindeswohl von Seiten des Gesetzgebers.

Die gesetzlichen wie auch privaten Krankenversicherungen erstatten vom ersten Lebenstag an in regelmäßigen, festgelegten Abständen Vorsorgeuntersuchungen (sogenannte U-Untersuchungen), welche im Gelben Heft dokumentiert werden. Diese sind freiwillig durch die Eltern mit ihrem Kind in Anspruch zu nehmen. Die U-Untersuchungen dienen der fortlaufenden Entwicklungskontrolle. Der behandelnde Kinderarzt kann mittels standardisierter Verfahren erkennen, ob das Kind einer zusätzlichen Hilfe bedarf und diese auch verordnen.

Im ersten Lebensjahr finden sechs von zehn Untersuchungen statt – hier denken die meisten Eltern noch an die Terminabsprachen. Die weiteren Untersuchungen liegen stets um die folgenden Geburtstage des Kindes herum. Wenn sie nicht durchge-

führt werden, dann geschieht dies ohne Absicht: Die Eltern versäumen, mit ihrem gesunden Kind zum Arzt zu gehen.

Das Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz regelt nun die Einladung aller Kinder, welche eine solche Vorsorgeuntersuchung verpasst haben. Die Eltern werden angeschrieben und erinnert. Sollten sie im Weiteren die Vorsorgeuntersuchung nicht wahrnehmen, ist das Gesundheitsamt gesetzlich gehalten, den Familien gesundheitliche Aufklärung und Beratung anzubieten.

Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.



Mehr als **eine** Familie!

Bei uns finden Kinder ein Zuhause, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können.



Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.:
Großenhainer Str. 138 • 01129 Dresden
Tel. 03 51 - 3 17 91 92 • www.kinderdorf-online.de
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 850 205 00 • Konto: 3 582 502



Kinder und Jugendliche vor Sucht schützen

Was hilft, Kinder und Jugendliche von Alkohol, Zigaretten oder vom Drogenkonsum abzuhalten? Wie ist problematischer Mediengebrauch zu verhindern? Welche Möglichkeiten haben Erwachsene, die jungen Leute in ihrer Entwicklung zu stärken, damit sie Suchtmittel meiden und gesund bleiben? Was können Eltern, Lehrer und Erzieher tun, um ihre eigenen oder die ihnen anvertrauten Kinder vor Abhängigkeiten zu bewahren? Informationen und Anregungen zum Thema Suchtprävention bietet die Broschüre der Landeshauptstadt Dresden mit dem Titel „Kinder und Jugendliche vor Sucht schützen“. Sie ist kostenlos in den Informationsstellen der Bürgerbüros, Ortsämter, Rathäuser und örtlichen Verwaltungsstellen erhältlich. Außerdem wird sie im Gesundheitsamt, Georgenstraße 4, und in den Dresdner Suchtberatungsstellen angeboten.

Die Publikation, die von Gesundheitsamt und städtischer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in fünfter überarbeiteter Auflage herausgegeben wird, richtet sich an alle Bezugspersonen von Heranwachsenden. Oft haben sie mehr Chancen zur Suchtvorbeugung beizutragen, als ihnen bewusst ist. Das kleine DIN-A5-Heft möchte ihnen deshalb die eigenen Möglichkeiten von Beginn an aufzeigen. Zusätzlich vermittelt es zu den örtlichen Beratungs- und Hilfsangeboten öffentlicher und freier Träger und nennt weiterführende Informationswege in Literatur und Internet.

Die Broschüre „Kinder und Jugendliche vor Sucht schützen“ wurde in 6000 Exemplaren gefertigt und ist auch im Internet unter www.dresden.de/wegweiser (Anliegen: Sucht) abzurufen.



Kursachsen im Dreißigjährigen Krieg

Am Montag, 6. Dezember, 18 Uhr, präsentiert Heimatforscher Christian Kunath sein Buch „Kursachsen im Dreißigjährigen Krieg“ im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1.

Das Buch beleuchtet die Beziehungen von Sachsen zu seiner näheren und weiteren Umgebung sowie seine territorialen und ökonomischen Interessen.

Prof. Dr. Josef Matzerath vom Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der Technischen Universität Dresden führt in den Abend ein. Das Buch wird zum Kauf angeboten. Der Eintritt ist frei.

Bürgerbüro Prohlis am Freitag früher zu

Das Bürgerbüro Prohlis schließt am Freitag, 3. Dezember, bereits um 17 Uhr. Am Sonnabend, 4. Dezember, öffnet es wie gewohnt von 8 bis 13 Uhr.

Weihnachtserlebnisse und Silvesterfeier am Flughafen

Der Dezember steht auch am Dresdner Flughafen im Zeichen der Weihnachtszeit und des Jahreswechsels. Der Kundendienst organisiert spannende und stimmungsvolle Lichtertouren mit Besuch der Feuerwache und Technikhallen. Die zweistündigen Lichtertouren beginnen und enden an der Flughafen-Information auf der Ankunftsebene im Terminal. Diese Führungen finden immer donnerstags und freitags um 18 Uhr statt. Der Preis für Erwachsene beträgt 20 Euro, für Kinder (7 bis einschließlich 15 Jahre) 13 Euro. Eine Reservierung ist unbedingt erforderlich unter Telefon (03 51) 8 81 33 00, am Wochenende (03 51) 8 81 33 60. Die Teilnehmer der Lichtertouren dürfen gern filmen und fotografieren.

Am 24. Dezember landet traditionell der Weihnachtsmann in einem geräumigen Jet der Christmas Air in Dresden und verteilt Geschenke an die Kinder. Am 31. Dezember steigt im Flughafen Dresden Terminal die große Flughafen-Silvesterparty. Das Alles-Inklusive-Ticket kostet 69 Euro, das VIP-Ticket 99 Euro. Die Karten gibt es im Vorverkauf an der Flughafen-Information, an den bekannten Kassen in Dresden und im Internet auf www.flughafen-silvester.de.

WM-Endrundenauslosung bringt spannende Paarungen für Dresden

Mehr als 27 000 verkaufte Eintrittskarten für die vier Spiele der FIFA Frauen-WM 2011 in Dresden und drei attraktive Vorrundenpartien, unter anderem mit dem WM-Zweiten USA, so lautet die Dresdner Zwischenbilanz nach der gestrigen Endrundenauslosung in Frankfurt/Main. Vom 28. Juni bis 10. Juli 2011 werden drei Gruppenspiele und ein Viertelfinale im Neubau des Rudolf-Harbig-Stadions Dresden ausgetragen. „Dresden ist eine weltoffene und gastfreundliche Stadt. Wir sind stolz, Spielort der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 zu sein und freuen uns schon sehr auf die Teams aus den USA, Nordkorea, Neuseeland, England, Kanada sowie Nigeria“, sagte Oberbürgermeisterin Helma Orosz, die in Frankfurt/Main bei der Endrundenauslosung mit dabei war.

„In Dresden fand bereits die U20-Frauen-WM statt, die uns spannende Begegnungen lieferte. Besonders die Mannschaft aus den USA, die sich vom Dresdner Publikum mit einem tollen Plakat „Danke Dresden“ verabschiedet hat, wird den Dresdnerinnen und Dresdnern noch gut in Erinnerung sein“ erläutert Helma Orosz weiter.

Bereits im Juli 2010 erlebten



die Fans im Rahmen der FIFA U20-Frauen-WM 2010 eine Gänsehaut-Atmosphäre in Dresden: Vollbesetzte Tribünen, spannende Spiele mit vielen Toren, begeisterte Frauen und die LaOla-Welle kreisten bei bester Laune der Zuschauer durch

die Arena, dass selbst Franz Beckenbauer seine Freude hatte. „Dresden ist eben eine Sport- und Fußballstadt“, sagte Beckenbauer danach.

Den Höhepunkt bildet das Viertelfinale zwischen dem Sieger der Gruppe D und dem Zweitplatzierten der Gruppe C am 10. Juli. Ein attraktives Rahmenprogramm vor dem Spiel wird zusätzlich für eine tolle WM-Stimmung sorgen. Auf der Fanmeile vor dem Stadion präsentieren sich die WM-Sponsoren während der Weltmeisterschaft zum Public Viewing mit Aktionen.

Die Ticket-Preise in der Kategorie 3 betragen für Erwachsene 30 Euro und ermäßigt 15 Euro, die Kategorie 2 gibt es für 40 Euro, bzw. 25 Euro. Für die Kategorie 1 zahlen Erwachsene 50 Euro, Kinder und Jugendliche 35 Euro. Die Preise gelten für jeweils ein Gruppenspiel in Dresden. Tickets gibt es im Veranstaltungsbüro der Landeshauptstadt Dresden, Kreuzstraße 6. Das Büro ist Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 17 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 15 Uhr geöffnet.

■ Spiele und Termine

USA – Nordkorea: 28. Juni
Neuseeland – England: 1. Juli
Kanada – Nigeria: 5. Juli

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften findet statt am Montag, 6. Dezember, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung:

- Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Verwaltungshaushalt 2010 zur Erfüllung der Pflichtaufgaben des Straßen- und Tiefbauamtes
- überplanmäßige Mittelbereitstellung für zu gewährende Pflichtleistungen nach Asylbe-

werleistungsgesetz (AsylbLG) in Höhe von 300 000 Euro sowie für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Höhe von 100 000 Euro im Jahr 2010

- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Haushalt 2010 in Höhe von 466 700 Euro für den Aufwand der Abwasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenentwässerungskostenanteil)
- überplanmäßige Mittelbereit-

stellung in Höhe von insgesamt 443 740 Euro für die zu zahlende Umsatzsteuerschuld einschließlich Zinsen im Jahr 2010

- Veräußerung des Grundstückes Angelikastraße 1
 - Verkauf des Grundstückes Jordanstraße 7, Flurstück 682 a der Gemarkung Dresden-Neustadt
 - Ausschreibung der Stadtwerbung
- Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Beschluss des Umweltausschusses

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft hat am 29. November 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Weiterführung des Selbstbehaltes der Elektroaltgeräte der Gruppen 1 und 3 (Haushalts-großgeräte und Geräte der Informations-, Telekommunikations- und Unterhaltungse-

lektronik) zur Sicherung der Arbeitsplätze der Lebenshilfe Dresden in der Elektroaltgerätezerlegung V0807/10

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt die Weiterführung des Selbstbehaltes der Gruppen 1 und 3 entsprechend ElektrG § 9 Absatz 6

und der damit verbundenen Leistungen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Lebenshilfe Dresden einen Vertrag zur Übernahme, Behandlung und Entsorgung der durch den Selbstbehalt anfallenden Elektroaltgeräte der Gruppen 1 und 3 aus privaten Haushalten abzuschließen.

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

■ Plauen

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Plauen findet statt am 7. Dezember, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Ortschafts, Nöthnitzer Straße 2. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Vorstellung des Geschichtsvereins Kaitz sowie die Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Landeshauptstadt Dresden.

■ Gompitz

Am Montag, 6. Dezember, 19.30 Uhr, tagt der Ortschaftsrat Gompitz im Gemeindezentrum, Altnossener Straße 46 a, Gemeindesaal. Auf der Tagesordnung des öffentlichen Teils steht das Thema Schülerförderung.

■ Neustadt

Am Dienstag, 7. Dezember, 17.30 Uhr, trifft sich der Ortsbeirat Neustadt zur nächsten Sitzung im Ortschaftsamt, Hoyerswerdaer Straße 3, Bürgeraal. Der Plan zur Umgestaltung der Straßen im Gebiet zwischen Martin-Luther-Straße, Martin-Luther-Platz und Pulsnitzer Straße wird vorgestellt. Es geht um die Straßenbahnhaltestelle Friedensstraße, den Erwerb einer Fläche am Alaunplatz und die Erweiterung des Alaunparks sowie um die Reduzierung von Luftschadstoffen in der Königsbrücker Straße. Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung informiert über das Nutzungskonzept zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen der Stadt im Advent. Außerdem geht es um die Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Stadt.

■ Schönfeld-Weißig

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig tagt am Dienstag, 7. Dezember, 18 Uhr, in der Verwaltungsstelle, Bautzner Landstraße 291, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209. Professor Joehnk, Kaufmännischer Direktor des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf, stellt Neubauprojekte und die Fortschreibung des Masterplans für das Forschungszentrum vor. Das Hochbauamt informiert über den Planentwurf zur Errichtung einer Rettungsstelle im Ortsteil Gönnsdorf. Ein weiteres Thema ist die Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Stadt. Außerdem geht es um die Verwendung von Mitteln zur Traditions- und Heimatpflege.

■ Leuben

Am Mittwoch, 8. Dezember, 19 Uhr, tagt der Ortsbeirat Leuben im Ortschaftsamt, Hertzstraße 23, Bürgeraal. Auf der Tagesordnung steht der Bebauungsplan Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße.

■ Altstadt

Am Donnerstag, 9. Dezember, 17.30 Uhr findet die nächste Sitzung des Ortsbeirates Altstadt im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Vorstellung des Stadtmuseums Dresden, das Nutzungskonzept zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen während der Adventszeit sowie der Rahmenplan Promenadenring. Außerdem besprechen die Ortsbeiräte die Errichtung einer Stätte zur Erinnerung an die historische Rede des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl.

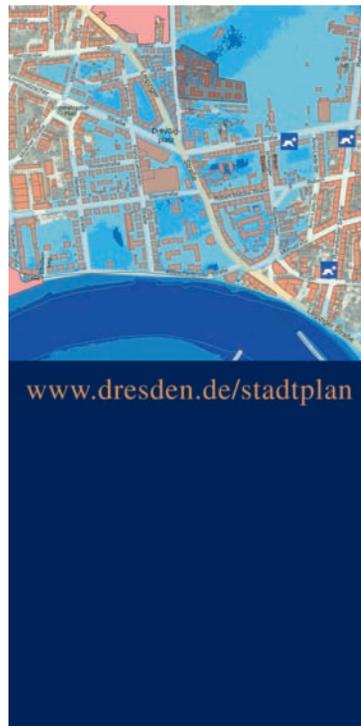
■ Cotta

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Cotta findet am Donnerstag, 9. Dezember, 18 Uhr, im kleinen

Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103, Ortschaftsamt Cotta, Lübecker Straße 121, statt. Die Ortsbeiräte diskutieren unter anderem über den Planungsstand zum Amalie-Dietrich-Platz sowie zur Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Stadt.

■ Oberwartha

Am Donnerstag, 9. Dezember, 18.30 Uhr, trifft sich der Ortschaftsrat Oberwartha zu seiner nächsten Sitzung in der Ortschaft, Max-Schwan-Straße 4, Versammlungsraum. Der erste Weihnachtsmarkt in Oberwartha wird ausgewertet. Es geht um die Finanzen 2010 und die Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Stadt.



Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen findet am Mittwoch, 8. Dezember, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, statt.

Tagesordnung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Änderung der Ausrichtung des Fonds zur Anlage des Barwertvorteils aus der US-Cross-Border-Leasing-Aktion

■ Ausschuss für Kultur

Der Ausschuss für Kultur tagt am Dienstag, 7. Dezember 2010, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung:

- 1 Besetzung des künstlerischen Beirates für Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste
- 2 Kommunale Kulturförderung – institutionelle Förderung 2011
- 3 Kommunale Kulturförderung – Projektförderung 2011

■ Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 8. Dezember 2010, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung:

- 1 Bebauungsplan Nr. 99.1, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden, hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes, 2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, 3. Billigung der Änderung des Bebauungsplanes, 4. Billigung der Begründung, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens
- 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzcher Straße – Sconto Möbelmarkt, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan



Reisswolf Sachsen
Fischweg 14a
09114 Chemnitz
Telefon: 03 71-45 85 66 80

Ihr sicherer Partner für:

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Akteneinlagerung



www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

Suchen Sie Standorte?



www.dresden.de/wirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schülerrechenzentrums (Gebührensatzung Schülerrechenzentrum) vom 16. November 1995 in der Fassung vom 14. Dezember 1995

Vom 25. November 2010

§ 1 Rechtsgrundlage

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 167) beschließt der Stadtrat die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schülerrechenzentrums (Gebührensatzung Schülerrechenzentrum) vom 16. November 1995 in der Fassung vom 14. Dezember 1995 in seiner Sitzung am 25. November 2010.

§ 2 Aufhebung

Die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schülerrechenzentrums“ (Gebührensatzung Schülerrechenzentrum) vom 16. November 1995 in der Fassung vom 14. Dezember 1995 wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 26. November 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

"Wir bringen DRESDEN ins Fernsehen!"



Ihre Franziska Wöllner
Moderatorin

DRESDEN FERNSEHEN
...näher dran!

Drehscheibe Dresden - Montag bis Freitag stündlich ab 18 Uhr.

Sie interessieren sich für Werbung bei DRESDEN FERNSEHEN?
Wir beraten Sie gern.

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799 Mail: fernsehen@dresden-fernsehen.de

Geschenkideen zum Weihnachtsfest 2010



GEIBELTBAD PIRNA
Sich neu erleben

Stöbern. Shoppen. Schenken.

Neuer Online Shop www.geibeltbad-pirna.com

Geibeltbad Pirna, Rottwerndorfer Straße 56c, 01796 Pirna, Tel.: 03501 - 710 900, Betreiber: Geibeltbad Pirna GmbH

TOPCLICK

Ihr SelectLine Partner,
seit 10 Jahren in Dresden
www.topclick.de • Telefon: 0351 202890

- Warenwirtschaft
- Rechnungswesen
- Lohn & Gehalt

SelectLine[®]
Kaufmännische Software

IT-Systemhaus • Internetprovider • Medienagentur

Suchen Sie ein Fleckchen Grün?

www.dresden.de/leben





Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 8. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Weitere Umsetzung des Konjunkturprogramms II (KP II) und Vollzug der VwV KommInfra 2009 hinsichtlich Veranschlagung und Übertragung der Ausgaben, Einnahmen und Eigenmittel nach Abschluss der 4. Bewilligungsrunde und Vorliegen der Änderungsbescheide für beantragte Mehrkosten von bereits bewilligten KP-II-Maßnahmen in der Landeshauptstadt Dresden V0721/10

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die Umverteilung der Eigenmittel und somit der Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2010 nach Abschluss der 4. Bewilligungsrunde im Bereich „sonstige Infrastruktur des KP II“ für Mehrkosten bereits bewilligter KP-II-Maßnahmen gemäß Anlage 1 zur V0721/10.

2. Der zusätzliche Eigenmittelbedarf für nicht förderfähige Kosten ist durch die im KP II beteiligten

Ämter und Eigenbetriebe aus ihrem Amtsbudget 2010 eigenständig mittels außer- bzw. überplanmäßigem Antrag zu sichern.

3. Mit dem Jahresabschluss 2010 werden nicht verbrauchte Haushaltsausgabereste 2010 sowie im Jahr 2010 umverteilte und nicht verbrauchte Haushaltsmittel zur Absicherung der Finanzierung der begonnenen KP-II-Maßnahmen sowie Mittel, die sich derzeit bereits in einer zweckgebundenen Rücklage für das KP II befinden, entsprechend den Festlegungen zur Überleitung des kameraleen Jahresabschlusses in die Doppik, zweckgebunden und maßnahmebezogen in den doppischen Haushalt 2011 übertragen.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2 695 750 Euro für die zu zahlende Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen im Jahr 2010 V0758/10

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung

in Höhe von 2 695 750 Euro für die zu zahlende Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen im Jahr 2010.

2. Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt in Höhe von 1 255 850 Euro aus Mehreinnahmen des Landesanteiles KDU (Finanzposition 9020.092* und 9020.093*) in Höhe von 1 439 900 Euro aus Mehreinnahmen der Konzessionsabgabe (Finanzposition 8300.220.0001).

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Beseitigung von Winterschäden an Verkehrsanlagen im Jahr 2010 V0730/10

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt 2010 des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage.

Veränderungen im Vermögenshaushalt 2010 des Straßen- und Tiefbauamtes V0788/10

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die Veränderungen der Einnahmen und Aus-

gaben im Vermögenshaushalt 2010 des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß den Anlagen 1 und 2.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3 047 450,00 Euro für zu gewährende Pflichtleistungen der Sozialhilfe nach SGB XII im Jahr 2010 V0761/10

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für zu gewährende Pflichtleistungen der Sozialhilfe nach SGB XII in Höhe von 3 047 450 Euro im Jahr 2010. Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt aus Minderausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft nach SGB II (Finanzposition 4820.691.1000).

Veränderung von Einnahmen und Umverteilung von Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Vermögenshaushaltes des Schulverwaltungsamtes V0766/10

Der Vermögenshaushalt des Schulverwaltungsamtes wird entsprechend der Anlage verändert.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind

vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **6. Dezember 2010, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussicht-

lich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 3. Dezember 2010 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung

können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

über 1 000 Immobilien aus

Insolvenzen
und Bankenverwertung

www.impro.de

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen Dresden“ (Eigenbetriebsatzung Kindertageseinrichtungen)

Vom 25. November 2010

Aufgrund von § 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 49, 54), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. November 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen Dresden“ (Eigenbetriebsatzung Kindertageseinrichtungen) vom 18. Januar 2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 4 Satz 3 wird um ei-

nen weiteren Anstrich ergänzt:
■ das Halten und Verwalten von Beteiligungen

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 26. November 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem

Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Schullandheime „Schule im Grünen“ und „Norderney“ (Gebührensatzung Schullandheime) vom 9. Oktober 1997 in der Fassung vom 18. Oktober 2001

Vom 25. November 2010

§ 1 Rechtsgrundlage

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 167) beschließt der Stadtrat die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Schullandheime „Schule im Grünen“ und „Norderney“ (Gebührensatzung Schullandheime) vom 9. Oktober 1997 in der Fassung vom 18. Oktober 2001 in seiner Sitzung am 25. November 2010.

§ 2 Aufhebung

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Schullandheime „Schule im Grünen“ und „Norderney“ (Gebührensatzung Schullandheime) vom 9. Oktober 1997 in der Fassung vom 18. Oktober 2001 wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 26. November 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Vom 25. November 2010

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 165), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. November 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/09), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10. Dezember 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/09), wird wie folgt geändert:

1 § 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

- (4) Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:
- Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge und Jahr:
- in der Reinigungsklasse W1: 4,46 Euro
 - in der Reinigungsklasse W2: 8,92 Euro
 - in der Reinigungsklasse W3: 13,38 Euro
 - in der Reinigungsklasse W5: 22,30 Euro
 - in der Reinigungsklasse W7: 31,22 Euro
 - in der Reinigungsklasse F1: 1,64 Euro
 - in der Reinigungsklasse F2: 3,28 Euro
 - in der Reinigungsklasse F3: 4,92 Euro
 - in der Reinigungsklasse F1W1: 6,10 Euro
 - in der Reinigungsklasse F1W2: 10,56 Euro

- in der Reinigungsklasse F1W3: 15,02 Euro
- in der Reinigungsklasse F1W5: 23,94 Euro
- in der Reinigungsklasse F1W7: 32,86 Euro
- in der Reinigungsklasse F2W1: 7,74 Euro
- in der Reinigungsklasse F2W2: 12,20 Euro
- in der Reinigungsklasse F2W3: 16,66 Euro
- in der Reinigungsklasse F2W5: 25,58 Euro
- in der Reinigungsklasse F2W7: 34,50 Euro
- in der Reinigungsklasse F3W1: 9,38 Euro
- in der Reinigungsklasse F3W2: 13,84 Euro
- in der Reinigungsklasse F3W3: 18,30 Euro
- in der Reinigungsklasse F3W5: 27,22 Euro
- in der Reinigungsklasse F3W7: 36,14 Euro
- in der Reinigungsklasse F14: 0,82 Euro“

2 Die Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die folgenden Zeilen werden gestrichen:

- Altenberger Platz F2
- Altenberger Straße
- von Maystraße bis Altenberger Platz F2
- von Altenberger Platz bis Marienberger Straße F1
- Bautzner Landstraße
- von Bautzner Straße bis Plattleite F1
- von Plattleite bis Ullersdorfer Platz F2
- von Ullersdorfer Platz bis Grenzweg F1
- Hauptstraßenverlauf von Grenzweg bis Radeberger Straße (Weißig, Schönfeld-Weißig) F14
- Coventrystraße F1
- von Julius-Vahlteich-Straße bis Haltestelle Betriebs Hof Gorbitz/Ende Lärmschutzwand, Südseite, gesonderter Radweg F14
- Elberadweg, Neustädter Seite
- von Moritzburger Straße bis Marienbrücke F14
- von Albertbrücke bis Diakonissenweg F14
- Frauenstraße W7
- Galeriestraße
- von Frauenstraße bis Planstraße Rosmaringasse W7
- von Planstraße Rosmaringasse bis Neumarkt F3W7
- von Wilsdruffer Straße bis Frau-

- enstraße F3W7
- Hepkestraße F1
- Kleine Kirchgasse W7
- Königsbrücker Landstraße F1
- von Königsbrücker Straße bis zur Wetterwarte
- Ludwig-Kossuth-Straße F1
- Moritzgasse W7
- Radeburger Straße F1
- von Hammerweg bis Wilschdorfer Landstraße
- Schloßstraße W7

Die folgenden Zeilen werden hinzugefügt:

- Alte Moritzburger Straße F14
- von Königsbrücker Landstraße bis Radeburger Landstraße, Hauptstraßenverlauf (Weixdorf)
- Altenberger Platz F1
- Altenberger Straße
- von Maystraße bis Altenberger Platz F1
- von Altenberger Platz bis Marienberger Straße F1
- Bautzner Landstraße
- von Bautzner Straße bis Plattleite F1
- von Plattleite bis Ullersdorfer Platz F2
- von Ullersdorfer Platz bis Grenzweg F1
- Hauptstraßenverlauf von Heinrich-Lange-Straße bis Radeberger Straße (Weißig, Schönfeld-Weißig) F14
- Coventrystraße F1
- von Julius-Vahlteich-Straße bis Kesselsdorfer Straße, Südseite, gesonderter Radweg F14
- Elberadweg, Neustädter Seite
- von Leipziger Straße/Brücke Pieschener Hafen bis Marienbrücke F14
- von Albertbrücke bis Diakonissenweg F14
- Frauenstraße F3
- von Schuhmachergasse bis Neumarkt, Südseite F3W7
- Galeriestraße
- von Frauenstraße bis Rosmaringasse F3W7
- von Rosmaringasse bis Neumarkt W7
- von Wilsdruffer Straße bis Frauenstraße F3W7
- Gutschmidstraße W1
- Hepkestraße F2
- Kleine Kirchgasse F3W7
- Königsbrücker Landstraße
- von Königsbrücker Straße bis Zur Wetterwarte F1
- von Hausnummer 201 bis Hausnummer 456 jeweils einschließlich (Weixdorf) F14
- Ludwig-Kossuth-Straße F14
- Moritzgasse F3W7
- Putbuser Weg F14

- Radeburger Straße
- von Hammerweg bis Saßnitzer Straße F1
- von Saßnitzer Straße bis Wilschdorfer Landstraße F14
- Rosmaringasse F3
- von Schloßstraße bis Galeriestraße, Südseite F3W7
- Schloßstraße F3W7

§ 2

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Dresden, 26. November 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Das **Stadtarchiv** im Geschäftsbereich Kultur schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Auswertung/Öffentlichkeitsarbeit Chiffre: 47101102

Das Aufgabengebiet umfasst:

- archivwissenschaftliche Beratung und Betreuung von Benutzern
 - wissenschaftliche Auskunftstätigkeit
 - Vorbereitung und Durchführung von Archivausstellungen sowie Ausstellungsbeteiligungen.
- Vorausgesetzt werden ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni), als Fachwirt (VWA, BA), die Laufbahnbefähigung gehobener Dienst bzw. der A-II-Lehrgang.

Erwartet werden eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz, analytisches, logisches und konzeptionelles Denken, selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, paläografische Kenntnisse, anwendungsbereite PC-Kenntnisse (Word, Lotus Notes, Excel) und sehr gute Fremdsprachenkenntnisse in Wort und Schrift (speziell Englisch). Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet.
Bewerbungsfrist: 17. Dezember 2010

Die **Arbeitsgemeinschaft Dresden (ARGE)** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stellen aus:

Arbeitsvermittler/-in Chiffre: AR101103

Das Aufgabengebiet umfasst:

- qualifizierte Antragsannahme, Information, Beratung, Hilfestellung bei der Beantragung im Einzelfall
- Situationsanalyse
- Eingliederungsvereinbarung planen und erstellen

- Fall-/Leistungssteuerung, Controlling/Sanktionen

- bewerberorientierte Vermittlungsleistung

- teilweise und bezifferte Budgetverantwortung, Beteiligung an fallbezogenen und fallübergreifenden Auswertungen, Dokumentation, Aktenführung, Dateneingabe- und -pflege.

Vorausgesetzt wird ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) bzw. der A-II-Lehrgang. Erwartet werden anwendungsfähige Rechtskenntnisse des SGB II, SGB III und SGB X und angrenzender Rechtsvorschriften, Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes, Kenntnisse der Strukturen der Träger sowie des sozialen Netzwerkes, Kommunikationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit und Kostenverantwortung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist befristet bis 31. Dezember 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2010

Sachbearbeiter/-in Widerspruchsbearbeitung Chiffre: AR101104

Das Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Einsprüchen mit hohem Schwierigkeitsgrad (Prüfung und Entscheidung in allen Instanzen des Bußgeldverfahrens, insbesondere über Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat, Vorliegen von Verfolgungsbeschränkungen, Absehen von der Verfolgung gemäß § 47 OWiG, Einleiten eines Ermittlungsverfahrens und Vornahme von Ermittlungshandlungen, Festsetzen einer Geldbuße, Wiedereinsetzen in den vorherigen Stand, Abgeben von Einsprüchen an die Staatsanwaltschaft, Kostenfestsetzungsbescheid; Prüfung der Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen der abgebenden Teams)

- selbstständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von Straftatverdachtsfällen und Sicherung der Abgabe von Einsprüchen an die Staatsanwaltschaft bei Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad (Entscheidung in Straftatverdachtsfällen, insbesondere Abgabe an die Staatsanwaltschaft,

Abgabe an die Zollverwaltung gemäß Rundbrief 129/03, Äußerung im Rahmen der Anhörung nach RiStBV)

- Zusammenarbeit mit anderen Stellen insbesondere Staatsanwaltschaft, Polizei und Zollverwaltung (Schwarzarbeit) unter Beachtung der datenschutz- und strafprozessordnungsrechtlichen Vorschriften

- Vertretung vor dem Amtsgericht

- Zusammenarbeit und Anleitung der Teams in allen Fragen des Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahrens (Analyse und Aufbereitung auftretender Fehler in den Teams und Erbringung von Vorschlägen und Maßnahmen zur Vermeidung fehlerhafter Rechtsanwendungen oder Sachverhaltsaufklärungen; Anleitung der Teams zu geänderter Rechts- und Weisungslage).

Vorausgesetzt wird ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) bzw. der A-II-Lehrgang. Erwartet werden anwendungsfähige Rechtskenntnisse des SGB II, SGB I, SGB X, OWiG, StGB, stoff, fundierte Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Gesetze und Verordnungen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Dienstleistungsorientierung. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist befristet bis 31. Dezember 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2010

Der **Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

Fachbereichsleiter/-in Sport- und Grünflächenunterhaltung Chiffre: EB 52101002

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erfassungen und Bewertungen notwendiger Pflegemaßnahmen auf allen Außenanlagen des Eigenbetriebes (EB)

- Zuarbeiten für Pflege-, Sanierungs- und Einzelkonzepte für kurz- und mittelfristige Arbeiten des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus

- Mitwirkung bei der Kontenführung für die Einzelmaßnahmen der Werterhaltung von Außen-

anlagen gemäß Wirtschaftsplan

- Arbeitsorganisation und -Planung für die gewerblichen Mitarbeiter des Fachbereichs

- Anleitung, Kontrolle und Abrechnung der gewerblichen Mitarbeiter des Fachbereichs, insbesondere der Rasenintensivpflege, der Kunststoffrasenpflege, der Düngung und chemische Unkrautbekämpfung

- Anleitung von Objektpersonal und anderer Mitarbeiter bei Unterhaltungs- und Pflegearbeiten in Verantwortung des Objektpersonals vor Ort

- Winterdienstkoordinator des EBs mit Erstellung und Organisation des Einsatzplanes des zentralen Winterdienstes im Rahmen der Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt

- Kontrolle des Einsatzes der Pflege und des Bestandes von Pflage-technik sowie Arbeitsmitteln zur Rasen-, Tennen-, Kunstrasen- und Kunststoffpflege

- Düngemittelverantwortlicher des EBs mit der jährlichen Erstellung von Düngelplänen nach vorheriger Analyse

- Pestizidverantwortlicher des EBs mit Erstellung von jährlich individuellen Plänen zur Unkrautvernichtung

- Feststellung des Gesamtbedarfes an Material (Streugut/Aufbaumittel)

- Unterweisung von Auszubildenden im Bereich Rasenintensivpflege.

Voraussetzung ist eine Ausbildung an einer Berufsschule/Berufsfachschule, dabei sind zwingend erforderlich vertiefte Fachkenntnisse im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Kenntnisse im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Entwurfsfähigkeit, Computerkenntnisse. Weiterhin ist erforderlich die Fahrerlaubnis Klasse C1E und T. Vorausgesetzt wird die Teilnahme an Rufbereitschaft in Havariefällen, im Winterdienst und im Hochwasserschutz und bei Veranstaltungen o. ä. sowie bei Einsätzen außerhalb der Regelarbeitszeit.

Erwartet werden Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit, Arbeitsorganisation und Dienstleistungsorientierung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet.
Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2010

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

(Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996)

Ortsamt Loschwitz, Teilbereich Bühlau

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 30. September 2010 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

4. Der Geltungsbereich der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.

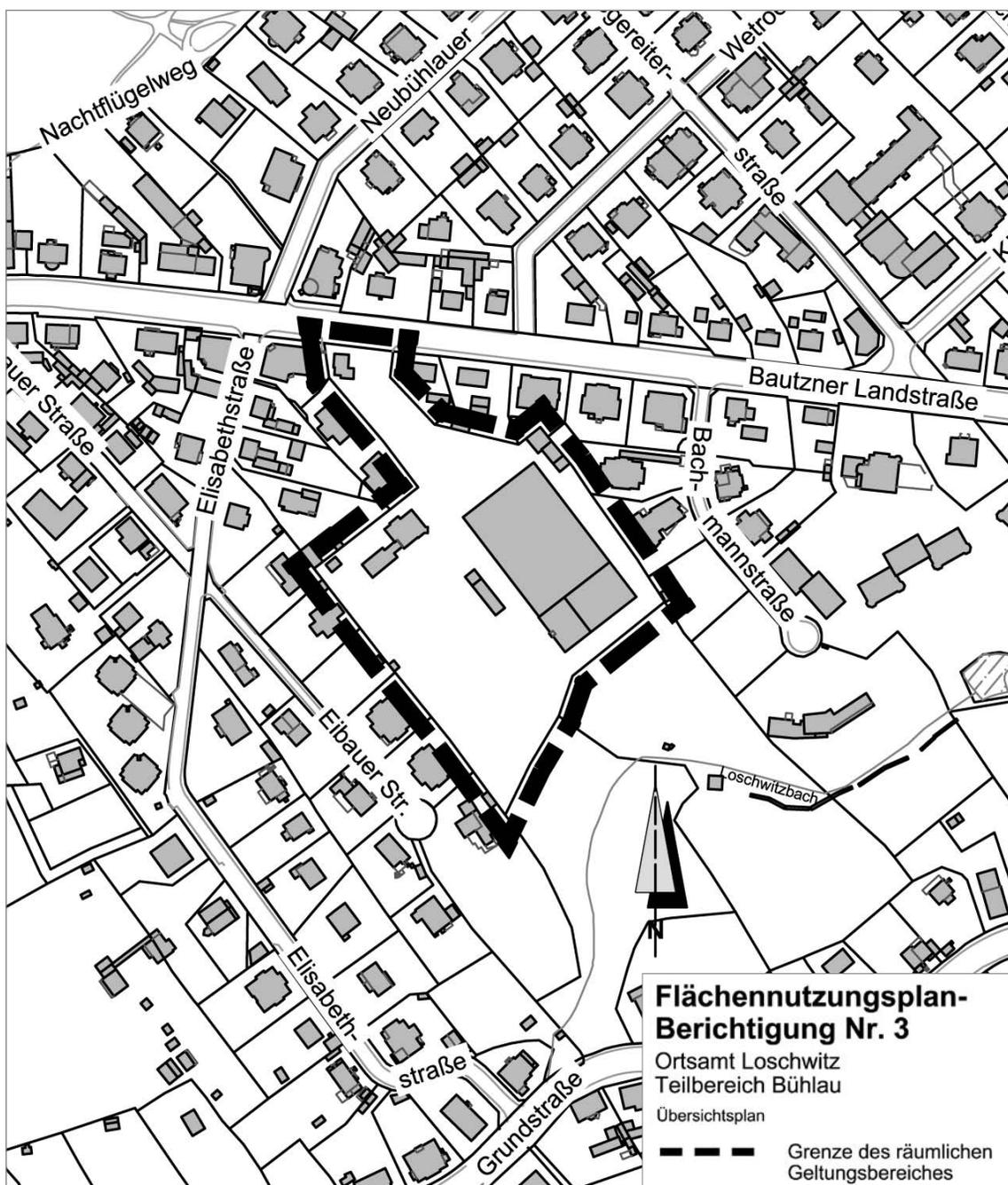
5. Die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39,

01067 Dresden, niedergelegt. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Dresden, 12. November 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
gez. **Dirk Hilbert**
Erster Bürgermeister



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23 – 27
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck
Torgau Druck
Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat



Aktuelle
Veranstaltungstipps
und Expertenhinweise
aus sechs
Themenbereichen

**DRESDEN
KOMPAKT 2010**
**TIPP DES
TAGES**
WWW.DRESDEN-KOMPAKT.DE

FÜHRUNGEN IM

DREWAG 

KRAFTWERK

Dresdner Energie-Museum

Ausstellungen rund um Strom,
Gas, Fernwärme und Wasser.

Im Kraftwerk Mitte schlug lange das Herz der Dresdner Stromerzeugung. Und hier, wo bis vor wenigen Jahren noch Energie produziert wurde, befindet sich nun das Dresdner Energie-Museum.

Begeben Sie sich mit uns auf eine außergewöhnliche Reise, erleben Sie eine spannende 360°-Multimedia-Show und freuen Sie sich auf Exponate, Unikate und Zeitzeugnisse aus über 175 Jahren Energieversorgung. Besuchen Sie jetzt die neue Fernwärme-Ausstellung anlässlich 110 Jahre (1900–2010) Fernwärme in Dresden.



NOVEMBER 2010 – MÄRZ 2011
Sonderöffnungszeiten jeden
Samstag 13.00–17.00 Uhr

Altes Heizkraftwerk Mitte
Eingang Könnertitzstraße

Öffnungszeiten
Mittwoch 10.00–17.00 Uhr

Führungen für Gruppen sind möglich.
Informationen und Anmeldung unter (03 51) 8 60 41 80.

markenteam